

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Kerker und Tommy Tabor (AfD)**

vom 12. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2020)

zum Thema:

**Unterrichtsausfall in Berlin: Entwicklung eines schuleigenen Konzepts**

und **Antwort** vom 28. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Stefan Franz Kerker und Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22076**

**vom 12. Januar 2020**

**über Unterrichtsausfall in Berlin: Entwicklung eines schuleigenen Konzepts**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Die GEW schreibt im Schwarzbuch Personalkostenbudgetierung an Berliner Schulen: „Die Beschaffung von Vertretungskräften und Organisation des Vertretungsunterrichts wird nahezu vollständig in die Hände der Einzelschule gegeben, die damit auch die Verantwortung für die Wahrung der Unterrichtsgarantie auf der Grundlage der Mangelverwaltung übernimmt.“ Liegen die Ursachen für erhöhten Unterrichtsausfall – nach Einschätzung des Senats – in Fehlentscheidungen von Schulleitungen oder in Fehlplanungen vonseiten des Landes?

Zu 1.:

Der durchschnittliche Unterrichtsausfall an den Berliner Schulen bewegt sich seit mehreren Jahren auf einem konstant niedrigen Niveau (2016 bis 2019: zwischen 2,0 % und 2,2 % aller anerkannten Unterrichtsstunden). Von erhöhtem Unterrichtsausfall kann deshalb nicht die Rede sein.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie trifft kontinuierlich Maßnahmen, um den Unterrichtsausfall so weit wie möglich zu reduzieren.

Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, dass zeitweise bestimmte Schulen aus unterschiedlichen Gründen von einem temporär höheren Vertretungsanfall und/oder Unterrichtsausfall betroffen sind. In diesem Fall obliegt es der Verantwortung der Schulleitung – ggf. mit Unterstützung der regionalen Schulaufsicht – alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Unterrichtsausfall zu reduzieren.

2.) In den „Handreichungen für die Einführung der Personalkostenbudgetierung ab dem Schuljahr 2007/2008“ der Senatsverwaltung wird auf Seite 8 die „Entwicklung eines schuleigenen Konzepts“ zur Vermeidung von Unterrichtsausfall thematisiert.

a.) Inwiefern sind die Handreichungen weiterhin aktuell? Bitte um Übermittlung (als Link).

b.) Inwieweit sind die Berliner Schulen der „Entwicklung eines schuleigenen Konzepts“ nachgekommen? Wurde dies evaluiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

- c.) Ist die Lehrerkonferenz verpflichtet, ein Vertretungskonzept zu verabschieden? Wie sehen die rechtlichen Bestimmungen dazu aus?  
d.) Wie werden Schulen in der Entwicklung eines Vertretungskonzept begleitet und unterstützt? Welche Hilfe leistet die Schulaufsicht konkret?

Zu 2.:

- a.) Die aktuelle Fassung der Handreichung (Stand 08/2016) steht unter folgendem Link zur Verfügung:  
<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/fachinfo/>
- b.) Entsprechend Schulgesetz §79 Absatz 3 Satz 9 entscheidet die Gesamtkonferenz im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften ..... insbesondere über ... Grundsätze zur Verteilung der Lehrerstunden aus dem Gesamtstundenpool, des Einsatzes der Lehrkräfte und der sonstigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unterricht, Betreuung, Aufsicht und Vertretung, ... .  
Die Entwicklung eines schulischen Vertretungskonzeptes fällt insofern unter den §79 des Schulgesetzes, ist hier jedoch nicht als Verpflichtung zu verstehen. Aus diesem Grund wird dies auch nicht evaluiert.
- c.) Nein – siehe Antwort zu b.)
- d.) Die Schulen werden durch die regionalen Schulaufsichten im Rahmen ihrer Beratungs- und Unterstützungsangebote bei der Erstellung eines Vertretungskonzeptes unterstützt.

3.) Einige Berliner Schulen haben auf ihrer Homepage ein Vertretungskonzept veröffentlicht.

- a.) Welche Berliner Schulen verfügen nach Kenntnis des Senats über ein Vertretungskonzept?  
b.) Gibt es ein Muster für ein Vertretungskonzept? Welche Handreichungen, Rundmails, Verordnungen gab es seitens des Senats (und seitens der Schulaufsicht) zur Erstellung eines Vertretungskonzeptes? (Bitte um Übermittlung)

Zu 3.:

- a.) In der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden entsprechende Daten zu Vertretungskonzepten statistisch nicht erhoben.  
b.) Muster, Handreichungen, Rundmails und Verordnungen liegen nicht vor.

4.)

- a.) Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat – angesichts hohen Unterrichtsausfalls an einzelnen Schulen – hinsichtlich der Entwicklung eines innerschulischen Vertretungskonzeptes an jeder Schule?  
c.) Welchen Verbesserungsbedarf sieht der Senat hinsichtlich der Vermeidung von Unterrichtsausfall durch  
d.) nicht unterrichtsbezogene oder außerschulische Veranstaltungen und Ereignisse?

Zu 4.:

- a.) Die regionalen Schulaufsichten empfehlen den Schulleitungen im Rahmen ihrer Beratungs- und Unterstützungsangebote in vielen Fällen, ein Vertretungskonzept zu erstellen, sofern die Schulen noch nicht darüber verfügen. Diese Thematik kann auch Inhalt einer Schulentwicklungsberatung sein und wird darüber hinaus integriert im Rahmen der modulierten Schulleiterqualifizierungsmaßnahmen des Landesinstituts für Schulen und Medien (LISUM) für angehende Schulleiterinnen und Schulleiter vermittelt.
- b.) Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 dargelegt, bewegt sich der durchschnittliche Unterrichtsausfall an den Berliner Schulen seit mehreren Jahren auf einem kon-

stant niedrigen Niveau. Es werden selbstverständlich auch zukünftig alle Anstrengungen unternommen, den Unterrichtsausfall weiter zu reduzieren. Dies gilt grundsätzlich für alle Kategorien von Ausfallgründen.

5.)

- a.) Wie können nach Auffassung des Senats die Unterrichts- und Personalplanung an den Schulen optimiert werden, insofern Unterricht nicht nur kurzfristig, sondern auch aufgrund vorhersehbarer Ereignisse (Lernen am anderen Ort, Prüfungen, Dienstbesprechungen, Lehrerfortbildungen usw.) ausfällt?
- b.) In welchen Fällen ist Unterrichtsausfall als vermeidbar anzusehen?

Zu 5.:

- a.) Unterrichts- und Personalplanungen sind nach Auffassung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie insbesondere dann zu optimieren, wenn die Datenlage an Einzelschulen besondere Auffälligkeiten – z.B. einen erhöhten Unterrichtsausfall im Vergleich zur Gesamtgruppe trotz ähnlicher Rahmenbedingungen – zeigt. In diesem Fall wird die regionale Schulaufsicht die jeweilige Einzelschule bzw. Schulleitung im Rahmen der Beratungs- und Unterstützungsangebote unterstützen.
- b.) Unterrichtsausfall ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und unter Abwägung aller Umstände zu vermeiden, gegebenenfalls durch Vertretung.

6.) Nach welcher Prioritätenliste sollte bei der Besetzung von Vertretungsstunden verfahren werden? Bitte um Hierarchisierung folgender Maßnahmen: Verwendung von zur Reserve ausgewiesener Stunden, Wegfall von Arbeitsgemeinschaften, Wegfall von Förderunterricht, Wegfall von Teilungsunterricht, Anordnung von Mehrarbeit (Verfügungstunden), Wegfall der durch Sprachförderung und Integration anfallenden Stunden (Doppelbesetzungen), PKB finanzierter Vertrag, Stillbeschäftigungen usw.

Zu 6.:

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter entscheidet gemäß §7 und §69 Absatz 1 Satz 6 des Schulgesetzes von Berlin eigenverantwortlich über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals und damit auch über den Vertretungseinsatz. Eine Prioritätenliste als Grundlage dieses Handelns ist nicht existent und wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als nicht zielführend angesehen.

Die Planung des Vertretungsunterrichtes ist ein komplexer Prozess, der von vielen äußeren Rahmenbedingungen bestimmt wird. Die Entscheidungen können sich daher nicht nach einer Prioritätenliste richten.

Berlin, den 28. Januar 2020

In Vertretung

---

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie